

# Beitrags- und Finanzordnung

## § 1

### Allgemeines

1. Der Verein finanziert seine Tätigkeit und Verbindlichkeiten aus Beiträgen, Umlagen, Spenden und evtl. Fördermitteln.
2. Der Finanzbedarf wird durch die Mitgliederversammlung einschl. der erforderlichen Veränderungen entsprechend den Erfordernissen beschlossen.
3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
4. Der Pächter der jeweiligen Parzelle im Kleingartenverein „Kappler Hang e.V.“ erhält im Januar des laufenden Jahres eine Rechnung.  
In der Rechnung sind enthalten:
  - Mitgliedsbeitrag
  - Vereinsbeitrag
  - Pachtzins
  - Grundsteuer A und B
  - Grundgebühr Stromzähler
  - Grundgebühr Wasserzähler
  - Jahresverbrauch Strom und Wasser für das zurückliegende Jahr, nach Ablesung
  - Abschlag Wasser und Strom
  - Anteilig Wasser und Strom Gemeinschaft / Verlust
  - GML für das zurückliegende Jahr (bei Nichtleistung der Stunden)
  - Kosten für Gartenzeitung

Der auf der Rechnung ausgewiesene Gesamtbetrag ist bis zum 31. Januar (Zahlungseingang) des laufenden Jahres von dem Pächter auf das Konto des Kleingartenvereins zu überweisen.

5. Durch den Vorsitzenden des Kleingartenvereins oder des Schatzmeisters können Zahlungsvereinbarungen mit Pächtern abgeschlossen werden. Die Zahlungsvereinbarung muss bis zum 31. Januar des laufenden Kalenderjahres erfolgen.

Der jeweilige Pächter hat beim Vorstand des Vereins einen entsprechenden Antrag mit Begründung zu stellen.

Die Zahlungsvereinbarung ist nur gültig, wenn beide Partner die Unterschrift geleistet haben.

Als Endtermin für alle Zahlungen gilt der 30. April (Zahlungseingang) des laufenden Kalenderjahres.

6. Bei Pächterwechsel ist die festgelegte Sicherheitsleistung vom neuen Pächter zu entrichten.

## **§ 2**

### **Einnahmen gemäß Jahresrechnung**

1. Der eingenommene Verbandsbeitrag ist in voller Höhe an den Stadtverband zu entrichten. Dieser unterliegt jährlichen Änderungen (Mitgliederbewegung).
2. Der Vereinsbeitrag wird durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung festgelegt und auf Empfehlung des Vorstandes der jeweiligen finanziellen Situation des Vereins angepasst und verändert.
3. Der Pachtzins des Stadt- und Kirchenlandes wird entsprechend kommunaler Festlegungen pro qm durch den Stadtverband berechnet und ist an diesen in voller Höhe abzuführen.
4. Der vom Stadtverband berechnete Pachtzins für Freiflächen (Wege, Plätze und nicht verpachtete Gärten) ist auf die Parzellen umzulegen, dieser Betrag ist in der Jahresrechnung mit enthalten.
5. Die Grundsteuer B für das laufende Jahr ist in der Rechnung des Stadtverbandes enthalten und wird ebenfalls mit abgeführt.  
Die Grundsteuer A wird durch das Steueramt vierteljährlich erhoben.
6. Es wird eine Gebühr für den Hauptwasser- und Stromzähler erhoben. Für den gemeinschaftlichen Verbrauch / Verlust erfolgt eine Umlage auf alle Gärten.
7. Durch die Vorstandsmitglieder wird jeweils im Oktober eines jeden Jahres an 2 aufeinander folgenden Wochenenden der exakte Verbrauch von Strom und Wasser in den Parzellen abgelesen.  
Der Termin wird mit Aushang bekannt gegeben.
8. Sollte die Erfassung des tatsächlichen Verbrauchs zu den angegebenen Terminen nicht möglich sein, ist der Pächter verpflichtet, die Zählerstände bis zum letzten Ablesetermin mit Foto an den Vorstand zu melden.  
Für Zählerstände die nach dem Termin eingehen wird eine Aufwandspauschale von 10,00 € erhoben.  
Erfolgt keine Meldung der Zählerstände bis 31.12. des Ablesejahres, wird eine Pauschale von 80 Euro pro Medium berechnet.
9. Lt. Satzung hat jedes Gartenmitglied 4 Stunden an Arbeitsleistung zu

erbringen.

Die Möglichkeiten der Ableistung werden durch den Vorstand organisiert.

Bei Nichtleistung sind pro Stunden 20 Euro = 80 Euro zu entrichten.

Die Berechnung erfolgt mit der Jahresrechnung des darauf folgenden Jahres.

### **§ 3**

#### **Verpachtung und Vermietung**

Die Gemeinschaftseinrichtungen im Kleingartenverein „Kappler Hang“ können gegen ein Entgelt genutzt werden.

1. Im Clubraum können folgende Räume angemietet werden:

|          |               |                |
|----------|---------------|----------------|
| Clubraum | an Mitglieder | 85,00 € Miete  |
|          | an Dritte     | 160,00 € Miete |

|                     |               |                |
|---------------------|---------------|----------------|
| Gaststätte und Saal |               |                |
|                     | an Mitglieder | 105,00 € Miete |
|                     | an Dritte     | 210,00 € Miete |

|      |               |                |
|------|---------------|----------------|
| Saal | an Mitglieder | 45,00 € Miete  |
|      | an Dritte     | 110,00 € Miete |

In der Miete sind die Nebenkosten von Fäkalien enthalten. Wasser- und Stromverbrauch wird nach Verbrauch abgerechnet. Während der Heizperiode wird eine Pauschale von 10,00 € erhoben. Ein Nutzungsvertrag ist abzuschließen.

### **§ 4**

#### **Rechnungen und Belege**

1. Alle Rechnungen sind wie folgt anzuweisen:  
Vorsitzender oder 2 Vorstandsmitglieder
2. Bei Material-Einkaufsbelegen für notwendige Reparatur- und Werterhaltungsmaßnahmen gilt auch der Punkt 1 für die Anweisung.
3. Materialien können gegen Quittungsbeleg und Bezahlung beim Vorstand käuflich erworben werden.
4. Vereinsmitglieder können im Verein anfallende Arbeiten, über die Anzahl der 4 Pflichtstunden hinaus, gegen ein Entgelt von 20,00 Euro/Stunde erledigen. Diese Arbeiten sind von einem Vorstandsmitglied anzuweisen und mit entsprechenden Nachweisen abzurechnen.
5. Der Kassenwart verwaltet eine Handkasse mit einer max. Summe von 300

Euro.

## **§ 5 Revision**

Nach Vorlage des Jahresabschluss wird durch die Revisionskommission die Kontrolle aller Belege auf Ordnungsmäßigkeit hinsichtlich Anweisung und Buchung durchgeführt.

## **§ 6**

Die Beitrags- und Finanzordnung tritt am 12. April 2025 in Kraft.

Änderungen der Beitrags- und Finanzordnung bedarf der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung des Kleingartenvereins „Kappler Hang“ e.V.

Chemnitz, den 12. April 2025

Petra Cardoso Pinoia  
Schatzmeister

Rolf Schumann  
Bauobmann

Ramona Gewandt  
Schriftführer